Risikohinweise

Es handelt sich um Wertpapiere (Inhaber-Schuldverschreibung) der eMIS Deutschland GmbH, Schwerin. Der Anleger sollte die nachfolgende Risikobelehrung aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Investition des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren dargestellt, die für die Bewertung der Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risikofaktoren dargestellt, die die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

1. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Wertpapiere

a. Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse des Emittenten haben, die bis zu dessen Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Wertpapiere durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz eines bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus dem Wertpapier fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Wertpapiere (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.

Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Zeichnung des Wertpapiers ist nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Eine gesetzliche oder anderweitige Einlagensicherung besteht nicht. Das Wertpapier ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Kapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

b. Fälligkeit der Tilgung

Die Tilgung des Anlagebetrags der Anleger erfolgt in vier Teilnennbeträgen von jeweils EUR 125,00, die jährlich ausbezahlt werden, wobei im ersten Laufzeitjahr der Anleihe keine Rückzahlung auf den Teilnennbetrag erfolgt. Die Teilnennbeträge sind jeweils zusammen mit den Zinsen am Zinszahlungstag fällig. Die Summe aller zurückgezahlten Teilnennbeträge beträgt 100% des Nennbetrags. Die letzte Zahlung soll am Ende der Laufzeit erfolgen. Sollte der Emittent das jeweils für die Tilgung der Teilnennbeträge erforderliche Kapital nicht aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften können und/oder keine dann erforderliche Anschlussfinanzierung erhalten, besteht das Risiko, dass die Tilgung nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgen kann.

Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung

Die Wertpapiere sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen.

Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Wertpapiere. Eine Veräußerung der Wertpapiere durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

e. Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte

Die Wertpapiere gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.

f. Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss

Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind.

g. Wiederanlagerisiko bei kürzerer Laufzeit der Schuldverschreibung

Der Emittent ist nach den Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibung vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Sofern der Emittent von seinem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, besteht für Anleihegläubiger das Risiko, dass diese ihr investiertes Kapital nur zu schlechteren Konditionen neu anlegen könnten, sodass ihre Rendite für den ursprünglich beabsichtigten Anlagezeitraum geringer ausfällt als erwartet.

h. COVID-19 – Risiken aufgrund von Pandemien und den damit verbundenen Folgen

In den Geschäftsfeldern, in denen der Emittent aktiv ist, könnte es aufgrund der globalen Ausbreitung von Krankheiten (Pandemien), beispielsweise des Coronavirus (Covid-19, SARS-CoV-2), zu Störungen des Geschäftsbetriebs kommen. Die Ansprüche der Anleger auf Zins- und Rückzahlung

sollen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb des Emittenten erwirtschaftet werden, die der Emittent als Erträge aus der Erbringung der Beratungs- und Ingenieursdienstleistungen erwirtschaftet

Der Emittent ist auf Komponentenhersteller aus der Elektrobranche (z.B. Modulhersteller, Wechselrichterhersteller, etc.) und deren Zulieferer angewiesen. Viele dieser Hersteller und Zulieferer haben ihre Produktionsstätten in China oder anderen asiatischen Staaten. Daher kann es zu Lieferengpässen von Komponenten kommen, die zur Fortentwicklung des Kopplungskonzeptes von Ökostrom und E-Mobilität im öffentlichen Verkehr zwingend benötigt werden.

Aktuell wurden außerdem Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in Europa unternommen. Beispielsweise wurden die Grenzen einzelner europäischer Staaten geschlossen bzw. wurde der Grenzübergang durch zusätzliche Kontrollen verlangsamt. Diese oder andere Maßnahmen zur Verringerung der Ausbreitung des Coronavirus bzw. Pandemien im Allgemeinen können zu einer Verzögerung bei der Projektumsetzung führen. Sollte es aufgrund des Coronavirus zu einem damit im Zusammenhang stehenden Ausfall bzw. zeitlichen Verzögerung oder sonstigen Einschränkungen von Lieferketten, Dienstleistungen, Bankenfinanzierungen und/oder einem Ausfall von Mitarbeitern der Kooperationsunternehmen oder Dienstleister kommen, könnten diese Umstände die Projektumsetzung des Emittenten negativ beeinflussen. Dadurch wäre es möglich, dass der Emittent seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nicht bzw. nicht rechtzeitig nachkommen könnte.

i. Bilanzielle Überschuldung

Der Emittent ist derzeit bilanziell überschuldet und weist in seiner Bilanz auf den 31.12.2019 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus (bilanzielle Überschuldung). Eine Überschuldung (und damit ein Insolvenzgrund) liegt nach Ansicht der Geschäftsleitung des Emittenten nicht vor, da die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich ist (positive Fortführungsprognose) und der Gesellschafter des Emittenten Einzahlungen auf das Stammkapital i.H.v. EUR 775.000 geleistet hat, sodass das Stammkapital des Emittenten nun EUR 800.000 beträgt. Eine positive Fortführungsprognose setzt voraus, dass sich aus der Finanzplanung eines Unternehmens ergibt, dass das Unternehmen für den Zeitraum der kommenden zwei Jahre über ausreichend liquide Mittel verfügt, um den jeweils fälligen Zahlungspflichten nach-kommen zu können. Verschiedene Gründe, aus denen diese positive Fortführungsprognose in Bezug auf den Emittenten entfallen kann, können diesen (nicht abschließenden) Risikohinweisen entnommen werden.

2. Risiken auf Ebene des Emittenten

a. Geschäftsrisiko des Emittenten

Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung des Emittenten. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Tilgung zu leisten. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg des finanzierten Projekts können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

b. Ausfallrisiko des Emittenten

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

c. Risiken aus der Geschäftstätigkeit des Emittenten

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen nachzukommen. Dies sind zum einen Risiken aus der unternehmerischen Strategie, die der Emittent umzusetzen plant.

Das operative Geschäft des Emittenten gliedert sich in zwei Säulen. Als erste Säule sollen Erträge durch die Erbringung von Beratungs- und Ingenieursdienstleistungen für Verkehrsgesellschaften, Stadtwerke sowie andere, insbesondere am öffentlichen Personennahverkehr beteiligte Unternehmen generiert werden. Der Emittent unterstützt seine Kunden in allen Bereichen, die mit einem elektrobetriebenen Fahrzeugbetrieb (insbesondere von Linienbussen) zusammenhängen, einschließlich dem Aufbau, Betrieb und Bereitstellung einer geeigneten elektrobetriebenen Fahrzeugflotte. Für seine Tätigkeit erhält der Emittent üblicherweise eine Tagespauschale. Als zweite Säule seiner Tätigkeit beabsichtigt der Emittent, ein Test- und Kompetenzzentrum für Projekte im Bereich der Sektorenkopplung von Strom und Verkehr zu errichten. In diesem Rahmen möchte der Emittent die für seine weitere Geschäftsentwicklung erforderliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit vornehmen sowie durch die Verwirklichung dieses Vorhabens weitere Kunden akquirieren.

Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Anleihebeträge sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Erträge aus der Erbringung der Beratungs- und Ingenieursdienstleistungen erwirtschaftet. Aus der zweiten Säule der Tätigkeit des Emittenten sind während der Laufzeit der Tilgungsanleihe zunächst lediglich Erträge in geringem Umfang zu erwarten.

Da der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit des Emittenten nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden kann, besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Anleihebetrag zurückzuzahlen. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Erträgen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere

der Entwicklung des Marktes für Energie sowie des Marktes für Elektromobilität in Deutschland und der Entwicklung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit. Verschiedene weitere Faktoren, wie beispielsweise der Markteintritt von Konkurrenzunternehmen, die Ausweitung staatlicher Regulierung und Genehmigungsanforderungen im Energie- sowie Elektromobilitätsbereich, Veränderungen der und/oder steuerlichen der politischen Rahmenbedingungen, Zins- und Inflationsentwicklungen und weitere Aspekte können ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf das operative Geschäft des Emittenten haben. Ferner benötigt der Emittent für die Erbringung der Beratungs- und Ingenieursdienstleistungen qualifizierte Mitarbeiter, insbesondere Ingenieure. Da in Deutschland in vielen Branchen ein Fachkräftemangel besteht, ist es nicht auszuschließen, dass der Emittent nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter findet. Es besteht deshalb das Risiko, dass die Personalkosten steigen und dadurch die Ertragskraft des Emittenten sinkt und/oder dass mangels Mitarbeiter weniger Aufträge bearbeitet werden können und es deshalb zu Einnahmeausfällen kommt. Daneben sind die Kunden des Emittenten bei der Einführung oder dem Ausbau von elektrobetriebenen Fahrzeugen oft auf staatliche Förderung angewiesen. Es ist nicht abzusehen, inwieweit hierfür in Zukunft Fördermittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Risiken, die sich auf die Kunden des Emittenten auswirken, können sich auch nachteilig auf den Emittenten auswirken.

d. Kapitalstrukturrisiko

Der Emittent wird möglicherweise zusätzliche Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und dadurch Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von seiner Einnahmesituation) zusätzlich zu den Forderungen der Anleger aus der Anleihe zu bedienen sind.

e. Schlüsselpersonenrisiko

Durch den Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen.

f. Prognoserisiko

Die Prognosen hinsichtlich des Projektverlaufs, der Kosten für die Durchführung des Vorhabens und der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

g. Frühe Unternehmensphase

Bei dem Emittent handelt es sich um ein Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase. Die Finanzierung eines solchen jungen Unternehmens ist mit spezifischen Risiken verbunden. Setzt sich eine Geschäftsidee am Markt nicht durch oder kann der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, besteht für Investoren ein Totalverlustrisiko. Der Unternehmenserfolg hängt von verschiedensten Faktoren wie z.B. dem Team, bestimmten Schlüsselpersonen, Fachkräften und Beratern, dem Marktumfeld, technologischen Entwicklungen, Schutzrechten, gesetzlichen

Rahmenbedingungen, Wettbewerbern und weiteren Faktoren ab. Für Investoren, die in ein Frühphasenunternehmen investieren, ist es wesentlich wahrscheinlicher, dass sie ihr investiertes Kapital verlieren, als dass sie eine Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

3. Risiken auf Ebene der Garantiegeber und mit der Garantie verbundene Risiken

Die Heimes Beteiligungen GmbH und/oder Herr Martin Heimes als Patrone des Emittenten könnten zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Heimes Beteiligungen GmbH und/oder Herr Martin Heimes geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen haben. Bei der Heimes Beteiligungen GmbH kann es weiterhin insbesondere der Fall sein, wenn eine sonstige nachteilige Geschäftsentwicklung eintritt und/oder eine von dieser Gesellschaft gehaltene Beteiligung an Wert verliert. Daneben besteht das Risiko, dass der Emittent von einem oder beiden der Patrone nicht ausreichend mit Mitteln ausgestattet wird, wie es erforderlich wäre, um seinen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern in voller Höhe nachkommen zu können. Dieses Risiko besteht insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Patrone nur jeweils bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500.000,00 aus dem Patronat haften. Die Haftung aus beiden Patronaten ist damit in Summe auf einen niedrigeren Betrag begrenzt als die Summe aller Zins- und Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung. Weiterhin besteht das Risiko, dass einer oder beide Patrone ihren Verpflichtungen aus dem Patronat nicht freiwillig nachkommen, sodass der Emittent seine Ansprüche gerichtlich durchsetzen muss, was mit weiteren Risiken und Kosten verbunden wäre. Sollte der Emittent die Zins- und Rückzahlungen aus der Schuldverschreibung an die Anleihegläubiger nicht aus eigener Kraft leisten können, könnte der Eintritt jedes dieser Risiken dazu führen, dass der Emittent auch aus dem Patronat keine ausreichenden Zahlungen erhält, um die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Anleihebeträge in voller Höhe erfüllen zu können.

4. Risiken auf Ebene des Anlegers

a. Fremdfinanzierungsrisiko

Dem Anleger können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Anleger den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus dem Wertpapier der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Der Emittent rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ab.

b. Risiko der Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wertpapiere von künftigen Steuer-, Gesellschaftsoder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

c. Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration

Die Investition in das Wertpapier sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und "Klumpenrisiken" können vermieden werden.